

# Kinder in bewaffneten Konflikten – historische Chance für Deutschland

Ralf Willinger

Der Missbrauch von Kindern als Soldaten ist zu Recht seit den achtziger Jahren immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit und der Vereinten Nationen gerückt. Kinder zum Morden zu zwingen oder zu verleiten, ist zweifellos eine der schlimmsten Kinderrechtsverletzungen überhaupt. Nicht nur im allgemeinen Problembewusstsein zum Thema Kindersoldaten, beispielsweise in der Anzahl von Medienberichten und Forschungsarbeiten, auch in den internationalen und nationalen Schutzregelungen gab es in den letzten Jahrzehnten immer wieder Fortschritte – aber auch einige Rückschläge.

Sabine von Schorlemers großes Verdienst ist es, das Regime der Vereinten Nationen zum Schutz von Kindern vor der Rekrutierung und dem Missbrauch als Soldaten in ihrem ausgezeichneten Buch ›Kindersoldaten und bewaffneter Konflikt‹ umfassend und in verständlicher Sprache dargestellt zu haben.

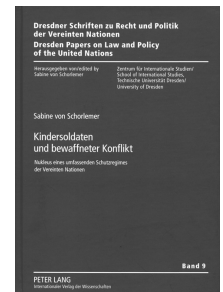
Das vorliegende Buch ist damit ein Muss für all diejenigen, die sich beruflich oder als Laien mit dem Thema Kindersoldaten fundiert beschäftigen wollen. Das rund 400 Seiten starke Werk zeichnet sich durch eine klare Gliederung aus. Die Hauptkapitel widmen sich unter anderem den Regelungen des humanitären Völkerrechts und des internationalen Menschenrechtsschutzes, der UN-Praxis und den Reformaspekten. Ein kleiner Schönheitsfehler: In der Einleitung wird der falsche Eindruck erweckt, Kindersoldaten seien in erster Linie ein afrikanisches Phänomen. Den vorhandenen Schätzungen und Daten zufolge gibt es in Asien aber etwa genauso viele oder mehr Kindersoldaten und auch mehr Länder, in denen Kindersoldaten eingesetzt werden. Auch wird die Lebenswirklichkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen kaum thematisiert. Eine gute Ergänzung wären sicherlich Interviews von Kindersoldaten oder deren Kurzlebensläufe gewesen. Ebenso hätte dem Buch ein eigenes Kapitel über die Rolle der Zivilgesellschaft und der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) im UN-System gut getan, die für die Entstehung, Verbreitung und Anwendung der relevanten UN-Verträge und -Berichte in vielen Fällen eine bedeutende Rolle spielen und gespielt haben.

Die wichtigsten Menschenrechtsverträge zum Thema, die Kinderrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll betreffend Kinder in bewaffneten Konflikten, sind Erfolgsgeschichten. Sie führten zu erheblichen Verbesserungen der Schutz-, Versorgungs- und Rechtslage von Kindern, also aller Unter-18-Jährigen. Die Konvention ist mit 193 Vertragsstaaten (al-

le Staaten außer Somalia und den USA) der am meisten unterzeichnete Menschenrechtsvertrag überhaupt; auch das Fakultativprotokoll haben inzwischen über 140 Staaten ratifiziert. Aber obwohl eine große Mehrheit aus Staaten, NGOs und UN-Vertretern für die strikte Einhaltung der Grenze von 18 Jahren bei der Rekrutierung ist, konnten sich die Länder, die weiter minderjährige Soldaten rekrutieren wollen, weitgehend durchsetzen. Diese Staaten (darunter Deutschland, Großbritannien und die USA) haben dafür gesorgt, dass im Protokoll eine eklatante Schutzlücke eingebaut wurde: So ist staatlichen Armeen eine freiwillige Rekrutierung von Über-15-Jährigen unter Beachtung bestimmter Schutzvorschriften erlaubt. Damit wird die 18-Jahresgrenze und das Grundprinzip der Konvention, der Vorrang des Kindeswohls (Art. 3), ausgehöhlt.

Die ambivalente Rolle Deutschlands ist an einigen Stellen gut herausgearbeitet worden. Zwar ist Deutschland bemüht, sich auf internationaler Ebene für eine Verbesserung des Schutzes von Kindersoldaten einzusetzen. Doch dabei vernachlässigt es seine Hausaufgaben: Die genannte Schutzlücke im Protokoll wird von der Bundeswehr intensiv genutzt. Jedes Jahr werden mehrere hundert Minderjährige in die deutschen Streitkräfte aufgenommen. Zudem betreibt die Bundeswehr gezielt Nachwuchswerbung bei Minderjährigen, indem sie an Schulen geht, bei Sport- und Musikfesten sowie Jobmessen präsent ist und in Kinder- und Jugendmedien sowie im Internet Anzeigen schaltet. »Die immer noch vorhandene Möglichkeit der Rekrutierung Minderjähriger in Deutschland [...] schadet unter anderem auch der Glaubwürdigkeit der deutschen Außenpolitik und verhindert, dass Deutschland auf dem Gebiet der Bekämpfung der Kindersoldaten innerhalb der Vereinten Nationen eine Führungsrolle einnimmt« (S. 209).

Auch auf Probleme bei der Behandlung ehemaliger Kindersoldaten in Deutschland wird hingewiesen: »Trotz der teilweise verzweifelten Lage ehemaliger Kindersoldaten wurde im Zuge der Anerkennung von ausländischen Flüchtlingen wiederholt festgestellt, dass die Rekrutierung von Kindern keinen Asylgrund darstelle, was unter anderem auf die Kritik des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes stieß« (S. 210). Dieser Widerspruch der deutschen Praxis zu wesentlichen Verpflichtungen aus internationalen Verträgen wie dem Protokoll oder den ›Paris Commitments‹ von 2007 wird im Buch hervorgehoben.



Sabine von Schorlemer

**Kindersoldaten und bewaffneter Konflikt. Nukleus eines umfassenden Schutzregimes der Vereinten Nationen**

Dresdner Schriften zur Recht und Politik der Vereinten Nationen, Band 9

Frankfurt/M.: Peter Lang 2009  
XXIII+408 S.,  
59,80 Euro

Zudem ist Deutschland der weltweit drittgrößte Waffenexporteur. Der Wert der deutschen Ausfuhrgenehmigungen für kleine und leichte Waffen für militärische Zwecke (die besonders gut von Kindern bedient werden können) hat sich zwischen 1996 und 2005 nahezu versiebenfacht. »Waffenexporte in Spannungsgebiete, für die auch die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich zeichnet, sind im Kontext der Teilnahme von Kindern an bewaffneten Konflikten besonders kritisch zu sehen« (S. 10).

In weiteren Kapiteln werden die Aktivitäten der drei wichtigsten UN-Organe zum Thema erklärt: Dies sind die UN-Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte, der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und der UN-Sicherheitsrat sowie seine Arbeitsgruppe Kinder und bewaffnete Konflikte.

Auch die Rolle der internationalen Strafgerichtshöfe wird beschrieben. Durch die Auflistung zahlreicher Prozesse und Haftbefehle gegen Rekrutierer von Kindern vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag und dem Sondergerichtshof für Sierra Leone seit dem Jahr 2002, also seit dem Inkrafttreten des Statuts des IStGH, wird deutlich, welch immenser Fortschritt in der Strafverfolgung dieses Kriegsverbrechens stattgefunden hat. Sie bedeuten das Ende der bis dahin herrschenden Straflosigkeit. Auch wenn die Gerichte nur einen Bruchteil der Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen können, so haben die Fälle eine starke Signalwirkung, insbesondere in den Konfliktländern. Allein die Anklage verdeutlicht einer breiten Öffentlichkeit, dass es ein Verbrechen ist, Kinder als Soldaten zu rekrutieren. Und Verurteilungen wie in Sierra Leone, wo in den Jahren 2008 und 2009 acht ehemalige Rebellenführer wegen der Rekrutierung von Kindern zu langjährigen Haftstrafen bis zu 52 Jahren verurteilt wurden, werden auf potenzielle künftige Rekrutierer eine abschreckende Wirkung haben – zumal sogar Staatspräsidenten wie Charles Taylor aus Liberia oder Omar al-Bashir aus Sudan angeklagt wurden. Damit kann sich kein Diktator der Welt mehr sicher sein, nicht eines Tages für seine Verbrechen vor Gericht belangt zu werden. »Dies stellt einen elementaren Baustein im Gefüge eines umfassenden Schutzregimes für Kinder in bewaffneten Konflikten dar«, so von Schorlemer (S. 329).

Es sollten aber nicht nur Einzelpersonen, sondern auch bewaffnete Gruppen und Regierungen, die Kinder rekrutieren lassen, hart sanktioniert werden. Dies tun beispielsweise die Regierungen der Demokratischen Republik Kongo, von Myanmar, Somalia, Südsudan, Sudan und Tschad. Gleiches gilt für Regierungen, die Waffen in solche Länder exportieren. Sie machen damit den Einsatz von Kindersoldaten erst möglich und heizen die Konflikte vor Ort an. Für beides ist der UN-Sicherheitsrat zuständig. Doch harte Sanktionen werden immer wieder durch das Veto einzelner ständiger Mitglieder verhindert, die aus macht-

politischen Gründen auch mit verbrecherischen Regierungen oder Oppositionsgruppen sympathisieren – im Fall Myanmars war es wiederholt China. Auch wenn der Sicherheitsrat, wie im Kapitel VI.7 dargestellt, einige wirkungsvolle Resolutionen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten erlassen hat, so reicht dies bei weitem nicht aus, um das Problem in den Griff zu bekommen. Dies beweisen die nach wie vor hohen Zahlen von 250 000 Kindersoldaten weltweit oder 70 000 Kindersoldaten allein in der staatlichen Armee Myanmars. Im Fall Myanmars konnte sich der Sicherheitsrat noch nicht einmal zu einem Waffenembargo durchringen, das Regime wird weiter durch Staaten wie China und Indien mit Waffen beliefert. Auch deutsche Firmen stehen im Verdacht, an den bestehenden EU-Sanktionen vorbei Waffentechnologie an die Generäle zu liefern. Dies verdeutlicht die Schwächen im UN-System, insbesondere im Sicherheitsrat. Dennoch widersetzen sich die fünf ständigen Mitglieder seit Jahren allen Reformbestrebungen, um eine Beschneidung ihrer Vormachtstellung zu verhindern.

In ihrer Schlussbemerkung fordert die Autorin eine Verschärfung der für diese Altersgruppe (15 bis 18 Jahre) geltenden Rechtsvorschriften. »Zu Recht mag man sich fragen, warum in vielen Ländern Unter-18-Jährige keinen Führerschein machen dürfen, um einen PKW zu steuern, warum sie aber im selben Alter einen Panzer fahren dürfen.« Solange Regierungen wie die deutsche diese Schutzlücke nutzen und weiter Unter-18-Jährige rekrutieren, besteht nach Meinung der Autorin ein Glaubwürdigkeitsdefizit. »Dieses macht es auch schwer, gegenüber ›schwarzen Schafen‹, also Regierungen, die fortgesetzt schwere Rechtsverletzungen an Kindersoldaten begehen, die Regelbefolgung einzufordern« (S. 378). Außerdem müssten die UN aktiver werden. »Wird gegenüber hartnäckigen Verletzerstaaten keine härtere Gangart [gezielte Sanktionen, der Verfasser] eingeschlagen, so steht zu befürchten, wird dies zu einem Glaubwürdigkeitsdefizit des UN-Systems führen« (S. 362).

Hier ist auch Deutschland gefordert, das bis Ende 2012 nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat ist und den Vorsitz der relevanten Arbeitsgruppe innehat. Deutschland hat somit die historische Chance: Es könnte im Sicherheitsrat für eine positive Kehrtwende sorgen, eine Vorreiterrolle einnehmen, indem es das Alter für die Rekrutierung von Soldaten in die Bundeswehr auf 18 Jahre anhebt und den Export von deutschen Waffen in Krisengebiete unterbindet (vgl. S. 364). Dies wären längst überfällige Schritte.

»Nirgendwo ist die Kluft zwischen Rhetorik und Realität [...] so tief und so tödlich wie auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts«, stellte UN-Generalsekretär Kofi Annan im Jahr 2005 fest. Die Weltgemeinschaft steht in der Pflicht, diese tödliche Kluft schnellstmöglich zu schließen – den Kindern zuliebe.